



GASTKOMMENTAR über die Pauschalbesteuerung

Jeder Kanton soll selber entscheiden

Der Kanton Baselland gehört zu jenen fünf Kantonen, die die Pauschalbesteuerung abgeschafft haben. Das ist das gute Recht jedes Kantons. Falsch hingegen wäre es, diesen Willen anderen Kantonen aufzuzwingen. Umso mehr als die Pauschalbesteuerung in den verschiedenen Kantonen eine unterschiedliche Rolle spielt.

21 von 26 Kantone der Schweiz wenden die Pauschalbesteuerung heute mit Erfolg an. In vielen dieser Kantone wurde die Pauschalbesteuerung in den letzten Jahren explizit bestätigt - in sieben Kantonen vom Volk, in elf Kantonen vom Parlament. Diese Entscheide sind zu respektieren. Jeder Kanton soll selbst entscheiden, ob er die Pauschalbesteuerung behalten will oder nicht. Alles andere ist mit der föderalen Kultur in der Schweiz nicht vereinbar.

Den kantonalen Volkswillen zu respektieren ist umso wichtiger, als dass es Kantone gibt, wo die Pauschalbesteuerung entscheidend ist für die regionale Wirtschaft und den Staatshaushalt. Für verschiedene Regionen in den Kantonen Wallis, Waadt, Graubünden, Bern oder dem Tessin ist diese Abstimmung gar schicksalhaft. Es darf nicht sein, dass wir diesen Gebieten die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten verbauen. Zu viele Arbeitsplätze und Steuereinnahmen stehen auf dem Spiel.



**Elisabeth
Schneider-Schneiter**

ist seit 2010 Baselbieter CVP-Nationalrätin und wohnt in Biel-Benken. Sie ist auch Präsidentin der Vereinigung für eine Starke Region Basel / Nordwestschweiz.

Statt sich auf eine abstrakte «Steuergerechtigkeit» zu stützen, sollte man besser pragmatisch betrachten, welchen volkswirtschaftlichen Nutzen die pauschal besteuerten Personen der Schweiz bringen und was deren allfällige Abwanderung uns kosten würde. Aktuell wer-

den in der Schweiz rund 5600 Personen pauschal besteuert. Diese Personen bezahlen jährlich 700 Millionen Franken direkte Steuern. Der Durchschnitt der Steuerbelastung beträgt demnach pro pauschal besteuerte Person 125'000 Franken pro Jahr. Hinzu kommen Mehrwertsteuer in der Höhe von 200 Millionen sowie rund 60 Millionen Franken an die AHV.

Als Konsumenten und Investoren beziehen Pauschalbesteuerte Waren und Dienstleistungen in der Höhe von drei Milliarden Franken. 22'000 Arbeitsplätze sind direkt oder indirekt mit der Anwesenheit dieser Personen verbunden. Verliert die Schweiz diese einträglichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, müssen die Schweizer Steuerzahlenden auf die eine oder andere Art für die Ausfälle aufkommen. Denn pauschalbesteuerte Personen sind äusserst mobil und die Länder, welche die Pauschalbesteuerung kennen, sind zahlreich.

Die Linke will Schluss machen mit diesem «Privileg». Und damit meint sie nicht den grossen Teil der Bevölkerung, der keine Steuern zahlt, sondern die «Reichen», von denen sie glaubt, sie zahlen zu wenig. Fallen die Pauschalbesteuerten aber weg, dann zahlen alle anderen die Zeche, vor allem der Mittelstand, der heute schon grosse Lasten trägt. Diese Missgunst-Politik ist ein Eingeständnis und gehört darum abgelehnt.

Datum: 23.10.2014



BASELLANDSCHAFTLICHE
ZEITUNG

Hauptausgabe

Basellandschaftliche Zeitung
4410 Liestal
061/ 927 26 00
www.basellandschaftlichezeitung.ch/

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 13'603
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.077
Abo-Nr.: 1094524
Seite: 28
Fläche: 21'877 mm²

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

| Medium | Typ | Auflage |
|---|------------------------------|---------|
| Basellandschaftliche Zeitung | Hauptausgabe | 13'603 |
| Basellandschaftliche Zeitung / bz Basel | Kopfblätter u. Reg. ausgaben | 11'000 |
| | Gesamtauflage | 24'603 |